

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG ZU DEN ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig € 17.275.588,20 ist eingeteilt in 13.288.914 Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein Betrag in Höhe von € 1,30 des Grundkapitals. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind im Aktiengesetz geregelt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Rechten betreffen

Gemäß § 71b Aktiengesetz ruhen die Stimmrechte aus den von einer Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien. Die Beta Systems Software AG hat 120.610 Stück Aktien im Eigenbestand. Die Stimmrechte hierfür sind ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind weiter keine Beschränkungen bekannt, welche Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

Die ABC Beteiligungen AG hält 37,1155% der Stimmrechte. Davon werden ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Stimmrechte der Heidelberger Beteiligungsholding AG, ein von der ABC Beteiligungen AG kontrolliertes Unternehmen, sowie der Deutschen Balaton AG gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zugerechnet.

Heidelberger Beteiligungsholding AG: 20,2868% (2.695.902 Stimmrechte)

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft: 16,8287% (2.236.349 Stimmrechte)

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in den Ausführungen zum Grundkapital im Anhang des Jahresabschlusses der AG.

Herr William P. Schmidt hält gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG 10,24% der Stimmrechte (1.360.672 Stückaktien). Davon hält er 1.034.320 Aktien (7,78% der Stimmrechte) direkt. 326.352 Aktien (2,46% der Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Axxion S.A. hält an der Gesellschaft 10,15% (1.349.145 Stimmrechte) der Stimmrechte.

Kein weiterer Aktionär hält nach Kenntnis des Vorstands direkt oder indirekt mehr als 10% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten

Bei der Beta Systems Software AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten. Jede Stückaktien gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Eine Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien existiert nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG) bestellt und abberufen. Die Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine besonderen Regelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Änderungen der Satzung sind gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 ff. AktG) möglich. Gemäß § 11 der Satzung der Beta Systems Software AG ist der Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen; einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben. Insbesondere ist der Vorstand derzeit nicht ermächtigt, das Grundkapital auf der Basis eines genehmigten oder bedingten Kapitals zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 hat der Vorstand die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts. Die Ermächtigung gilt bis 14. November 2010.

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt, mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstandes über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

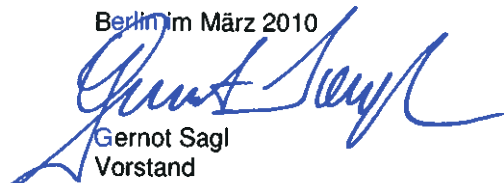
Der Vorstand ist zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere den nachfolgenden, zu verwenden und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, die Aktien an der Börse zu veräußern, die Aktien an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von gewerblichen Schutzrechten anzubieten, eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten oder um die Rechte von Inhabern von durch die Gesellschaft oder Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen; keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall von Übernahmeangeboten

Hinsichtlich der Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Weitere Vereinbarungen, wie z. B. Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots, bestehen nicht.

Der erläuternde Bericht des Vorstands der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 wird der Hauptversammlung vorgelegt und ist anschließend im Internet unter <http://ww2.betasystems.com/de/investoren/hauptversammlung.html> zugänglich. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichts, der auch in der Hauptversammlung ausliegen wird.

Berlin im März 2010



Gernot Sagl
Vorstand